Breslauer Zeitung.

Vierteljähriger Abonnementspreis in Breslau 2 Thlr., außerhalb incl. Porto 2 Thlr. 11¼ Sgr. Insertionsgebühr für den Raum einer fünftheiligen Zeile in Petitschrift 1¼ Sgr.

Expedition: Herrenstraße Nr. 20. Außerdem übernehmen alle Post-Anstalten Bestellungen auf die Zeitung, welche Sonntag und Montag einmal, an den übrigen Tagen zweimal erscheint.

Nr. 40. Mittag-Ausgabe. Verlag von Eduard Trewendt. Freitag, den 24. Januar 1862.

Telegraphische Depeschen und Nachrichten.

Brüssel, 23. Jan. In einer Sitzung der Special-Commission der französischen Legislativen hat nach Mittheilungen der „Independance" Graf Walewski im Namen der Regierung das Princip der ununterbrochenen Dauer des literarischen Eigenthums festgestellt.

London, 23. Jan. Seward hatte gestattet, daß die nach Canada bestimmten englischen Truppen in Portland landen und ihren Marsch durch Maine nehmen dürfen.

London, 22. Jan. Weitere Berichte aus New-York vom 11. d. melden, daß die neue föderale See-Expedition Anapolis verlassen hatte; die Bestimmung derselben war unbekannt, als Rendez-vous bezeichnet man die Rhede von Hampton. — 25,000 Bundestruppen wurden in Cairo erwartet; nach ihrer Ankunft sollte General Frank mit 60,000 Mann auf Nashville marschiren und eine Verbindung mit dem General Bull herzustellen suchen, und die vereinten Corps dieser beiden Generäle sollten dann gegen New-Orleans vorrücken.

Der Flotten-Ausschuß des Congresses hat den Bau von zwanzig gepanzerten Kanonenbooten empfohlen.

In Carbonnes (?) in Neu-Schottland sind Zwistigkeiten zwischen den Katholiken und Protestanten ausgebrochen, das Militär mußte einschreiten und viele Personen wurden verwundet. Beim Abgang der Nachricht war die Ruhe noch nicht völlig wieder hergestellt.

London, 23. Jan. Die heutige „Times" bespricht die Finanzvorlage Foulds, findet dieselbe sehr zufriedenstellend, und lobt besonders die Reduktion der französischen Armee. In einem anderen Artikel erörtert dieselbe die Nothwendigkeit, daß England streng die neutrale Politik in dem amerikanischen Zwiste aufrecht erhalte, und auf keine Art interveniren dürfe.

„Morning Post" bezweifelt nicht den Erfolg des Fould'schen Finanzplanes, und zieht aus demselben die besten Voraussichten für Frankreich, England und für den Frieden Europas.

„Telegraph", „Daily News" und die meisten anderen Journale sprechen sich gleichfalls zu Gunsten der Fouldschen Finanzprojekte aus.

Preußen.

Landtags-Verhandlungen.

Vierte Sitzung des Herrenhauses.

Präsident Prinz zu Hohenlohe eröffnet die Sitzung um 1¼ Uhr. Am Ministertische: Graf Pückler, Graf Schwerin und v. Bernuth, später v. Roon.

Eine große Anzahl von Urlaubsgesuchen ist eingegangen. Der Präsident begrüßt das neu eingetretene Mitglied des Hauses, Graf Krassow.

Justizminister v. Bernuth überreicht, kraft allerhöchster Ermächtigung vom 30. Dez. 1861 für die Minister des Innern und der Justiz, einen Gesetzentwurf, betreffend die Auflösung des Lehnsverbandes in Vor- und Hinter-Pommern. Derselbe sei aus langjährigen Verhandlungen hervorgegangen und betreffe einen gerade für die Provinz Pommern höchst wichtigen Gegenstand. Wiederholt seien Anträge und Petitionen eingegangen, welche im Interesse des Real-Credits und der Landes-Cultur eine gesetzliche Regelung der Angelegenheit gefordert. Bereits hätten sich die pommerschen Provinzial-Landtage in den Jahren 1851 und 1852 mit derselben eingehend beschäftigt, und eine Seite desselben — die Lehnstaxe — sei auch schon Gegenstand der Berathung des Herrenhauses gewesen. Der vorgelegte Gesetzentwurf behandelt den Gegenstand im weiteren Umfange; er wende sich den Lehnsverhältnissen überhaupt zu und schließe sich im Allgemeinen den Vorschlägen des Provinziallandtages von 1852 an. Derselbe sei auch dem vorjährigen Provinziallandtage zur Aeußerung vorgelegt und von ihm bis auf einige gewünschte Aenderungen, die von der Regierung acceptirt worden, vollständig gebilligt. Er stelle anheim, den Entwurf einer besondern Commission zu überweisen. — Letzteres wird geschehen.

Justizmister v. Bernuth: Ich habe ferner auf Grund einer allerhöchsten Autorisation vom 11. d. M. dem Hause den Entwurf eines Gesetzes über die Verantwortlichkeit der Minister und sodann über die Abänderung der Art. 49 und 61 der Verfassungs-Urkunde vorzulegen. Beide Gesetzentwürfe stehen in einem innigen Zusammenhange; der eine wird durch den anderen bedingt. Die Staatsregierung hatte, bei den Berathungen über das in dem Art. 61 der Verfassungsurkunde in Aussicht gestellte Gesetz der Verantwortlichkeit der Minister, sich vor Allem die Frage zu stellen, ob die Grundzüge für ein solches Gesetz, wie sie Art. 61 normirt, noch zutreffend erscheinen. Die Regierung hat geglaubt, diese Frage nicht unbedingt bejahen zu können, vielmehr ist sie bei sorgfältiger Prüfung zu dem Resultat gekommen, daß der Gesetzentwurf in mehrfacher Beziehung nach anderen Prinzipien gestaltet werden müsse, und daß deshalb eine Abänderung der Verfassung bedingt sei. Die erste in Vorschlag gebrachte Aenderung bezieht sich auf das Recht zur Anklage. Die Verfassung hatte dieses Recht bekanntlich jedem der beiden Häuser gegeben; die Staatsregierung glaubt, daß die Ausübung eines so wichtigen Rechtes nur durch einen übereinstimmenden Beschluß beider Häuser erfolgen könne, weil nur dadurch die erforderliche Gewähr gegen die ernste Gefahr der Uebereilung gegeben wird. Die Regierung hat dabei auch das Vorbild der Verfassungsurkunden fast aller deutschen Staaten für sich, wonach zur Aufrechthaltung des Gleichgewichts der Gewalten die Uebereinstimmung beider Häuser, wie dieselbe die Gesetzgebung erfordert, auch bei der Ministeranklage nöthig ist.

Ferner: die im Art. 61 der Verf. vorgesehenen Verbrechen „Verrath" und „Bestechung" kennt bereits das jetzige Strafgesetz. Anders steht jedoch die Sache in Bezug auf eine „Verfassungsverletzung"; dieses Vergehen kennt bis jetzt das Strafrecht nicht; es rechtfertigt sich auch von selbst, daß die Entscheidung darüber, ob eine solche vorliegt, in die Hände der Landesvertretung gelegt ist. Auch in dieser Beziehung ist eine Veränderung der Verfassung nöthig; dieser Begriff muß präcisirt werden.

Ferner hat die Staatsregierung noch anderen Bedenken Rechnung tragen müssen, welche gegen den Art. 61 vorliegen. Nach diesem Artikel soll über die Minister-Anklage der oberste Gerichtshof der Monarchie entscheiden. Die Bedenken liegen nun darin, daß das Ober-Tribunal, als ständiger Gerichtshof zu Entscheidungen über Minister-Anklagen Attributionen (?) erhält, welche ihm fern gehalten werden müssen. Die Staatsregierung hält es für eine Verbesserung, wenn sie vorschlägt, daß der Gerichtshof für jeden einzelnen Fall theils aus Mitgliedern des Obertribunals, theils aus den Präsidenten der sämmtlichen Obergerichte durch's Loos berufen werden soll; dadurch würde der Gerichtshof die Vorzüge eines Schwurgerichts erhalten.

Endlich mußte auch die Bestimmung des Art. 49 der Verfassung in Erwägung gezogen werden, wonach das allerhöchste Begnadigungsrecht zu Gunsten eines Ministers nur auf den Antrag der anklagenden Kammer ausgeübt werden kann. Die Staatsregierung glaubt, daß in dieser Beziehung kein Unterschied in Betreff der Minister und anderer Personen gemacht werden darf; die Staatsregierung erkennt zwar die auf politischem Gebiete liegenden Gründe an, daß einem Minister, wenn auf Verlust seines Amtes erkannt ist, dasselbe nicht wiedergegeben werden kann; dagegen fehlt es an genügenden Gründen, das allerhöchste Begnadigungsrecht in Bezug auf die etwa erkannten Freiheitsstrafen an den Antrag einer Kammer zu binden.— Der Minister schlägt vor, den Gesetzentwurf einer besonderen Commission zu überweisen; das Haus stimmt bei, doch soll auf Antrag des Dr. Brüggemann die Commission erst dann gewählt werden, wenn die Vorlagen gedruckt sind.

Kriegsminister v. Roon: Durch allerhöchste Autorisation vom 14. d. M. bin ich ermächtigt, dem hohen Hause einen Gesetzentwurf, betreffend die Abänderung und Ergänzung einiger Bestimmungen des Gesetzes über die Verpflichtung zum Kriegsdienste vom 3. September 1814 zur verfassungsmäßigen Beschlußnahme vorzulegen. Ich habe über die Bestimmungen dieses Gesetz-Entwurfs mich an diesem Orte eigentlich nicht näher auszusprechen; sein Zusammenhang mit der Reorganisation des Heeres ist unverkennbar, und da ich bereits zweimal Gelegenheit gehabt habe, die angenehme Temperatur, welche in diesem Hause in Betreff jener Maßregel herrscht, zu fühlen (Heiterkeit), so würde es undankbar erscheinen, wenn ich die Herren mit einer vorzeitigen Auseinandersetzung der Nothwendigkeit ermüden wollte. Ich habe nur noch eine Bitte auszusprechen; sie ist vielleicht überflüssig, aber ich glaube, sie rechtfertigt sich vom Standpunkte der Regierung. Es ist die Bitte um möglichste Beschleunigung, damit der an einem anderen Orte gesuchte Zusammenhang der Vorlage mit dem Budget nicht Veranlassung geben könne, die wünschenswerthe schleunige Erledigung des Budgets hinauszuziehen. Das ist Alles, was ich zu sagen habe.

Minister des Innern Graf Schwerin erhebt sich hierauf, um den Entwurf einer Kreisordnung für die ganze Monarchie einzureichen. Er geht zur Begründung auf die Geschichte dieser Reform in Preußen ein. Die Versuche, die 1812 auf diesem Gebiete gemacht worden, wolle er hier nicht näher erörtern, da sie in der Form den Anforderungen der Gegenwart nicht mehr entsprechend seien. Schon 1825 aber sei von den Provinzial-Landtagen das Bedürfniß der Vertretung aller Interessen ausgesprochen worden. Das Gesetz von 1841 habe in dem Besteuerungsrechte, das den Kreisvertretungen zugesprochen, ein neues Moment geboten für die Nothwendigkeit, in denselben die verschiedenen Interessen nach ihrem wahren Verhältnisse vertreten zu sehen. In den Sturmtagen des Jahres 1848 mußte dies Gesetz aufgehoben werden. Die Verfassungs-Urkunde des Jahres 1850 disponirte auch in dieser Materie, indem sie festsetzte, daß die Kreisvertreter aus Wahlen hervorgehen sollten, und ein Versuch, diese Bestimmung ins Leben zu führen, wurde in dem Gesetz vom 11. März desselben Jahres gemacht. 1853 jedoch wurde die betreffende Bestimmung der Verf.-Urkunde aufgehoben, und der Entwurf einer neuen Kreisordnung, der in demselben Jahre den Kammern vorgelegt worden war, von der Regierung selber zurückgezogen. „Wenn wir jetzt von Neuem einen Versuch machen, in dieser Angelegenheit zu einem Abschluß zu gelangen, so geschieht dies, weil das Bedürfniß dazu stets dringender hervortritt, da in den Kreisvertretungen der östlichen Provinzen die Thätigkeit der Provinzialverwaltung sich mehr und mehr concentrirt. Im Jahre 1860 bereits wurde deshalb dem Landtage ein Gesetzentwurf vorgelegt. Die Gründe, die uns damals leiteten, sind im Wesentlichen auch heute noch dieselben. Jede Reform der Kreisordnung muß sich gründen auf eine Aufhebung des Virilstimmenrechts der Rittergutsbesitzer, und in jeder Kreisvertretung müssen die verschiedenartigen Interessen berücksichtigt, namentlich aber dem großen Grundbesitze ein überwiegender Einfluß gesichert sein." — In einigen Bestimmungen, fährt der Minister fort, ist die gegenwärtige Vorlage von der vorjährigen abweichend. Die Bemerkungen, welche damals die Commission des Abgeordnetenhauses zu dem Entwurfe machte, sind berücksichtigt worden, und das gegenwärtige Gesetz umfaßt auch die beiden westlichen Provinzen, also die ganze Monarchie. Der Gesetzentwurf beruht, das ist unsere Ueberzeugung, auf conservativen Grundlagen. Die Bestimmung jedoch, daß dem großen Grundbesitze jedenfalls und immer die Hälfte der Vertretung vorbehalten sein müsse, hat nicht aufrecht erhalten werden können, da die Vertheilung des Grundbesitzes in den verschiedenen Kreisen eine zu verschiedene ist. Aber es ist auch nicht richtig, was man in der letzten Zeit häufig hat versichern hören, daß diese Vertretung auf ein Drittel reducirt worden sei. In 218 von den 234 Kreisen der ältern Landestheile soll der große Grundbesitz mehr als Eindrittel, in 54 Kreisen sogar mehr als Zweidrittel der Vertretung haben. In den westlichen Provinzen haben andere Vertretungsverhältnisse gesucht werden müssen, indem man dort an die bestehenden Organisationen anzuknüpfen hatte. Auch hier ist jedoch für gesonderte Vertretung des großen Grundbesitzes gesorgt, wenn auch in anderer Weise. — Der Minister bittet schließlich um gründliche und sorgfältige Erwägung, indem er zugleich den Präsidenten anheimgiebt, die Motive des Entwurfs von 1860, die im Wesentlichen auch die des gegenwärtigen seien, nochmals abdrucken zu lassen. Was die beigegebene Statistik betreffe, bemerkt der Minister nachträglich, so sei dieselbe zwar aus dem sichersten Materiale gearbeitet, aber absolute Garantie könne er dafür freilich nicht übernehmen. Er habe sie deshalb den Regierungen noch einmal zur Revision überschickt und hoffe das Resultat derselben noch rechtzeitig dem Hause mittheilen zu können.

Zur Berathung dieses Gesetzentwurfs soll auf Vorschlag des Präsidenten die Commission wegen der Wegeordnung durch je ein Mitglied aus jeder Abtheilung verstärkt werden.

Präsident: Ich spreche hiermit im Namen des Hauses dem Ministerium meinen Dank aus, daß es dem Herrenhause diesmal sogleich Beschäftigung gegeben hat (Bravo).

Schluß der Sitzung 2 Uhr. Nächste Sitzung unbestimmt.

Berlin, 23. Jan. [Amtliches.] Se. Maj. der König haben allergnädigst geruht: dem großherzoglich badenschen außerordentlichen Gesandten und bevollmächtigten Minister zu Berlin, Kammerherrn und Staatsrath Freiherrn Marschall v. Biberstein, den rothen Adler-Orden erster Klasse, so wie dem königlich baierschen Obersten der Artillerie und Direktor der Gewehr-Fabrik zu Amberg, Freiherrn v. Podewils, und dem Oberst-Lieutenant Favre vom Generalstabe der schweizerischen Eidgenossenschaft in Genf den königlichen Kronen-Orden dritter Klasse zu verleihen; ferner den bisherigen außerordentlichen Professor Dr. Giebel in Halle zum ordentlichen Professor in der philosophischen Fakultät der dortigen Universität; so wie den Kaufmann H. Sonnenkalb in Point de Galle auf Ceylon zum Konsul daselbst zu ernennen; und dem Badearzt Dr. Langner in Landeck den Charakter als Sanitätsrath zu verleihen.

Der königliche Bau-Inspektor Plate zu Siegen ist zum königl Ober-Bau-Inspektor ernannt und demselben die Ober-Bau-Inspektor-Stelle zu Münster verliehen worden. Der Hütten-Inspektor Theodor Stenz ist zum Hütten-Direktor der königl. Eisengießerei bei Gleiwitz ernannt.

Der bisherige Kanzlei-Diätarius Christian August Friedrich Bauch ist als Sekretär der Generalkasse des Ministeriums der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten angestellt worden.

Am Gymnasium zu Mühlhausen ist die Anstellung des Schulamts-Candidaten Dr. Schippang als ordentlicher Lehrer genehmigt worden.

Se. Majestät der König haben allergnädigst geruht, zu der von des Fürsten zu Hohenzollern-Sigmaringen königlicher Hoheit beschlossenen Verleihung des Fürstlich Hohenzollernschen Hausordens an die nachbenannten Personen Allerhöchstihre Genehmigung zu ertheilen, und zwar:

des Ehrenkreuzes erster Klasse: dem Fürsten zu Salm-Reiferscheid-Dyck und dem Direktor im Ministerium des königlichen Hauses, Wirklichen Geh. Ober-Finanzrath von Obstfelder;

des Ehrenkreuzes zweiter Klasse: dem Commandeur des 1. Magdeburgischen Infanterie-Regiments Nr. 26, Obersten v. Kotze, und

des Ehrenkreuzes dritter Klasse: dem fürstlich Thurn und Taxisschen Postmeister von Carlshausen zu Sigmaringen.

Deutschland.

Frankfurt a. M., 17. Jan. [Das Cassationsurtheil der Juristenfakultät Leipzig] in Sachen des Buchdruckers Baist und Buchhändlers Auffarth dahier wegen Nachdrucks resp. Nachdruckdebits der „Militärischen Denkschrift" des Prinzen Friedrich Karl von Preußen ist, wie bereits kurz erwähnt, in heutiger Sitzung des Appellationsgerichts verkündigt worden. Die von den Beklagten angefochtene Giltigkeit der betreffenden Bundesbeschlüsse für Frankfurt wird von der Kassationsinstanz, übereinstimmend mit den hiesigen Gerichten, ausdrücklich anerkannt. Andererseits wird das von der Staatsanwaltschaft angefochtene zweitinstanzliche Urtheil in so weit für unrichtig erklärt, als dasselbe bezüglich der Strafbarkeit des Nachdrucks den Nachweis des dolus für erforderlich hält, wogegen die Kassations-Instanz nach Inhalt der Bundesbeschlüsse auch den Nachdruck aus Fahrläßigkeit strafbar findet. Gleichwohl wird, da eine solche Fahrläßigkeit bei Uebernahme des Drucks jener Denkschrift dem Buchdrucker Baist nicht nachgewiesen sei, dessen Freisprechung bestätigt. Bezüglich Auffarths wird die Freisprechung aus dem vom Appellationsgericht angeführten Grunde aufrecht erhalten, daß nur der wissentliche Nachdrucksdebit strafbar sei. Dagegen wird die Konfiskation der Nachdrucksexemplare bei beiden für geboten erklärt, weil dieselbe nicht, wie das Appellationsgericht annahm, blos als Bestandtheil einer Strafe zuläßig sei, vielmehr unabhängig von einer solchen und als eine Maßregel zum Schutz der Verlagsrechte des Berechtigten in allen Nachdrucksfällen verfügt werden müsse. (Allg. Z.)

Mainz, 19. Jan. [Der Redakteur der „Mainzer Ztg.", Herr Karl Hellermann] nimmt in der heutigen Nummer dieser Zeitung Abschied von seinen Abonnenten, da er durch die in seinem Preßprozesse über „Deutsche Gedanken aus Mainz" gegen ihn verhängten Gefängnißstrafe sich genöthigt sieht, von der verantwortlichen Redaktion seines Blattes zurückzutreten, „die er seit einer langen Reihe von Jahren mit einer Mäßigung geführt, daß er gerichtlicherseits nicht der geringsten Anfechtung unterlag, bis ihn in Folge der Veröffentlichung des obenbezeichneten Artikels eine unvermuthete Verurtheilung traf." Der Artikel „Deutsche Gedanken aus Mainz" wurde nämlich unterm 23. Juni aus dem „Frankfurter Journal" abgedruckt. Eine Anklage der großh. Staatsprokuratur wurde von der Rathskammer grh. Bezirksgerichts nicht aufgenommen, von der Anklagekammer des großh. Obergerichts jedoch aufrecht erhalten und an das großh. Bezirksgericht verwiesen. Hier erfolgte am 16. August Freisprechung, wenn man den Artikel verurtheilen wolle, man erst Strafbares hinein argumentiren müsse. Die großh. Staatsbehörde appellirte gegen diese Freisprechung, und es erfolgte am grh. Obergerichte die Verurtheilung des Unterzeichneten zu 1 Monat bürgerlichem Gefängniß und 50 Fl. Geldbuße. Das Kassationsgesuch wurde unterm 23. Dezbr. v. J. von dem großh. Kassationshofe in Darmstadt verworfen, und das obergerichtliche Urtheil bestätigt. — Die ganze heutige Nummer ist außerdem mit dem Wortlaut des Urtheils ausgefüllt, das dem Urtheile gemäß veröffentlicht werden mußte. Die verantwortliche Redaktion geht an den bisherigen Mitarbeiter Herrn Lahm über.

Kassel, 22. Jan. [Die gestern hier angelangte Deputation] marburger Studenten, welche sich über die Uebergriffe der Polizei beschweren und um die Entfernung eines zu Excessen provocirenden Polizeibeamten bitten wollte, ist vom Kurfürsten nicht angenommen worden. (!!) (A. B. Z.)

Oesterreich.

Ueber den Finanzplan, welchen Herr Carl Maager, Mitglied des früheren verstärkten Reichsraths und Präsident der Handelskammer zu Hermannstadt, dem Finanzausschusse des Abgeordnetenhauses in Wien vorgelegt hat, erhalten wir einige authentische Details. Unter Garantie des Reichsrathes sollen neue verzinsliche und successive rückzahlbare Reichsobligationen geschaffen werden, welche durch jährliche fünf Verloosungen in einem Zeitraume von 56 Jahren die Staatsschulden tilgen und dem Staate noch überdies einen jährlichen Reingewinn zur Bestreitung anderer Bedürfnisse abwerfen, oder bei Kapitalisirung desselben am Ende der erwähnten Periode ein sehr namhaftes Activum hinterlassen werden. Mit diesen neuen verzinslichen verloosbaren Reichsobligationen sollen folgende Zwecke erreicht werden:

A. Mit einem Theil derselben sollen alle wie immer gearteten jetzt bestehenden Staatspapiere eingelöst, d. h. in diese neuen Reichspapiere freiwillig umgewandelt werden.

B. Ein anderer Theil derselben soll dem Realbesitz zu Gute kommen und Landwirthschaft und Industrie unterstützen.

C. Ein dritter Theil dieser Reichsobligationen endlich soll eine Reserve bleiben, um für Fälle außerordentlichen Geldbedarfes durch Veräußerung oder Verpfändung desselben Geld zu schaffen, und so Anlehen in der bisherigen Weise überflüssig zu machen, und im Falle der Noth dem Staate schnelle Hilfe bieten zu können.

Dieses sind die allgemeinen Grundzüge des Projectes. „Es ist fern von jeder Schwindelei, — fährt das uns vorliegende allgemeine Programm fort — beruht auf mathematischen Wahrheiten, und die beigegebenen Tabellen und näheren Erläuterungen derselben werden jeden Zweifel an der Richtigkeit des Gesagten verschwinden machen, doch ist die Ausführung des ganzen Projects nur unter den Voraussetzungen möglich, auf welche der Kredit des Staates überhaupt begründet ist und daß dieselben auch in Erfüllung gehen. Diese sind: Erstarkung und vollste Entwickelung des nur noch in seinem Keimen vorhandenen constitutionellen Lebens in Oesterreich, so daß ohne allen Zweifel und für immerwährende Zeiten in Oesterreich der Reichsvertretung unverkümmert und unverkürzt das Recht zustehe, auf Einnahmen und Ausgaben des Staats nach allen seinen Richtungen im Innern und nach außen, im Kriege, wie im Frieden verfassungsmäßigen Einfluß zu üben, wornach eine solche wirkliche und nicht ferner illusorische Controle geschaffen werde, welche diesen neuen Reichsobligationen im In- und Auslande das Vertrauen gewährt, welches unsere gegenwärtigen Staatspapiere leider so sehr entbehren."

Neben vielen anderen Versicherungen verspricht das Programm noch, daß bei den großen Vortheilen, welche der Verloosungsplan darbiete, kein Zwang zur Uebernahme der Obligationen einzutreten brauche, daß mit Hilfe des Planes das Verhältniß des Staats zur Bank vollständig geregelt werden könne und die Besserung, ja Herstellung einer festen Valuta nicht nur möglich, sondern eine sichere und nothwendige Folge sein werde. Die Beschlagnahme der Güter der todten Hand endlich werde ganz überflüssig gemacht. Ob der Plan im Stande ist, alle diese Versprechungen oder auch nur einen Theil derselben zu erfüllen, läßt sich nicht beurtheilen, da Hr. Carl Maager den vollständigen Plan mit allen Nachweisungen und den Verloosungs- und Tilgungs-Tabellen so lange für sich als sein Geheimniß behält, bis der hohe Reichsrath für ihn und seine gleichfalls noch anonym gehaltenen „Betheiligten" die Garantie gegeben hat, daß ihm und seinen „Herren Collegen" von dem innerhalb der 56 Jahre zu erzielenden Reingewinn 5 % als Lohn ihrer Mühen gewährt werden soll. An diese Bedingung knüpft der zwar jetzt vergessene, aber noch vor etwa Jahresfrist gefeierteste Liberale Oesterreichs die Mittheilung des Arcanums, durch welches das kranke Oesterreich gesund gemacht werden soll.

Italien.

Turin, 20. Jan. [Das Ministerium Ricasoli vor dem Senat.] In der Sitzung des italienischen Senats vom 15. Jan. interpellirte der Senator Pareto, wie bereits telegraphisch gemeldet, den Baron Ricasoli über die Lage des Ministeriums. Wir lassen die Hauptmomente dieser wichtigen Discussion nach dem uns jetzt vorliegenden ausführlichen Berichte hier folgen. Ricasoli beantwortet die Interpellation Pareto's wie folgt: „Man hat von der Lage des Ministeriums gesprochen. Es ist wahr, das Cabinet sollte aus acht Mitgliedern bestehen; aber die Constitution keines Landes macht daraus eine conditio sine qua non, und wir sehen, ohne anderer Staaten zu gedenken, daß in Piemont selbst öfter als einmal das Ministerium unvollständig war und nichtsdestoweniger ohne Nachtheil für das öffentliche Wohl und die Bedürfnisse des Staates fungirte. Der Himmel bewahre mich davor, mich mit meinen Vorgängern zu vergleichen; ich weiß, daß ich ihnen, was Fähigkeiten betrifft, nicht vergleichbar bin, wohl aber darf ich mich auf meinen guten Willen berufen, das Werk der Einigung Italiens durchführen zu helfen. Das Ministerium hat, wie Sie wissen, ohne die Schwierigkeiten der Lage zu verkennen, den Versuch gemacht, einen Minister des Innern zu finden. Man mußte einen Staatsmann ausfindig machen, welcher sich entschloß, das Portefeuille anzunehmen, und welcher meinen Collegen angenehm war. Es wurden einem Staatsmanne Anträge gemacht, aber sein Programm stand demjenigen des actuellen Cabinets geradezu entgegen. Das Ministerium mußte durch meinen Mund erklären, daß es nicht transigiren könne noch wolle; dies ist der Grund der gegenwärtigen Schwierigkeit. Das Ministerium fragt sich nun, ob wirklich die Nothwendigkeit einer Completirung vorhanden sei. Das Ministerium glaubt, nur von seinem eigenen Gewissen abzuhängen; sein Gewissen sagt ihm, daß es in diesem Augenblicke sich nicht zurückziehen dürfe; es würde sich zurückziehen, wenn ihm die Unterstützung des Parlaments nicht zu Theil würde; das Parlament aber unterstützt uns.

Es ist von Rom und Neapel die Rede gewesen. Ich werde mich zuerst über Neapel aussprechen. Man kann sich nicht verhehlen, daß das Gouvernement in den südlichen Provinzen große Schwierigkeiten findet. Betreffs der Mittel konnte unsere Wahl nicht zweifelhaft sein; wir zogen eine gute Administration allen außerordentlichen Maßregeln vor, und wir haben nicht Ursache gehabt, diesen Entschluß zu bereuen, denn wir gewinnen von Tag zu Tag mehr die Gewißheit, daß alle Provinzen des Königreichs den festen Willen haben, vor den Augen der Welt zu manifestiren, daß Italien einig

und unabhängig sein will und daß es die Mittel wird zu finden wissen, um dazu zu gelangen.

Wer dürfte sich über die Schwierigkeiten Illusionen machen, welche den Weg nach jenem Ziele umlagern? Aber sollte das Parlament Angesichts dieser Schwierigkeiten und des guten Willens der Regierung nicht über einige Maßregeln hinweggehen, welche die Gewalt der Dinge nothwendig gemacht hat, zumal wenn ihm das Ministerium erklärt, daß es unwiderruflich entschlossen ist, die Einigung des Vaterlandes trotz gewisser widerstrebender Elemente zu vollenden? Man mußte die Administrationen reorganisiren, und es war dies sehr schwierig, denn man mußte alle Decrete revidiren, welche in den neuen Provinzen nach ihrer Revolution, während sie autonom waren, erlassen worden und die mit unseren Gesetzen nicht übereinstimmten. Das Ministerium ist dem Parlamente sehr ergeben und es hatte nie die Absicht, sich der Autorität desselben zu entziehen. Es fühlt sich daher glücklich, zu erklären, daß die Administration der südlichen Provinzen in befriedigender Weise fortschreitet. Es muß dies für das Parlament ein Motiv mehr sein, die neuen Gesetze, welche das Ministerium ihm unterbreiten wird, zu sanctioniren.

Was Rom betrifft, so ist dies eine im Princip entschiedene Frage; es ist eine Frage, über welche die Civilisation unserer Epoche entschieden hat. Die italienische Nation wird in Rom die Krönung ihrer Unabhängigkeit und Einheit finden; die römische Frage ist folglich ihrer Lösung nahe (?); es ist ein Sieg, welchen die Vernunft und das Gewissen erkämpfen muß, und wenn man auch Tag und Stunde nicht im Voraus bestimmen kann, so ist es doch nicht weniger wahr, daß diese Frage an jedem Tage, in jeder Stunde, in jeder Minute reift, fortschreitet und der Lösung sich nähert; in diesem Momente, wo ich spreche, macht sie einen gewaltigen Schritt (?). Das große, philosophische und providentielle Princip des Grafen Cavour wird der Realisirung nicht ermangeln, und es handelt sich hier nicht um mehr oder minder wichtige Concessionen, welche man einer Institution machen muß, es handelt sich vielmehr um eine Institution, die mit dem Fortschritte und der Civilisation im Widerspruch steht. Das Princip der Freiheit der Kirche im Schooße der Freiheit des Staates hat einen ungeheuren Schritt gemacht, und wenn unser erhabener Alliirter nicht für zweckmäßig erachtet hat, die Lösung zu acceptiren, welche wir ihm vorgeschlagen haben, so ist die Anwendung jenes großen Prinzips darum nicht minder richtig und unbestreitbar, wie es auch unbestreitbar ist, daß diese Anwendung in der Nothwendigkeit der Verhältnisse liegt.

Das Gouvernement wird, auf dem Wege der Ueberredung und der Vernunft beharrend, die Realisirung jenes großen Prinzipes zu Ende führen, und es ist nicht zweifelhaft, daß die Stimme Frankreichs und die Stimme Italiens bald das nothwendige und erwünschte Resultat erlangen werden. Ich wiederhole es meine Herren, die römische Frage wird bald eine Lösung erhalten. Was die Decrete betrifft, die man uns zum Vorwurfe macht, so versichere ich, daß das Ministerium nicht daran gedacht hat, die Prärogative des Parlaments zu usurpiren; aber es war gezwungen, drängenden Nothwendigkeiten zu gehorchen, die aus der Situation Italiens sich ergaben. In Abwesenheit des Parlaments richteten alle Provinzen wohlbegründete und gerechte Forderungen an die Regierung, Forderungen, denen man eine sofortige Gewährung nicht versagen könnte. Was hätte das Gouvernement thun sollen? Sollte es verlangen, daß das Parlament in Permanenz bleibe, was es in seiner vorigen Session verweigert hat? Ich kann übrigens dem Senate versichern, daß ich nur wünsche, stets eine Autorität an meiner Seite zu haben, welche alle meine Acte controlire."

Graf Ponza di San Martino: „Als der Herr Conseilspräsident von der Ministerkrisis sprach, erwähnte er gewisser Programme, Bedingungen u. s. w. Ich glaube, meine Würde, meine Position als Senator verpflichten mich, einige Erklärungen zu geben. Als mir von Seiten der Regierung Vorschläge gemacht wurden, trat eine bedeutende Divergenz bezüglich der Mittel hervor, durch welche das Ziel, das wir Alle anstreben, zu erreichen sei. Ich legte nur die Ideen dar, welche die sehr ernste Lage des Vaterlandes in mir entstehen ließ. In der gegenwärtigen Situation sind unsere Finanzen nicht auf dem Niveau der politischen Bedürfnisse. Italien wird niemals stark genug sein, so lange es nicht neben einer guten Armee auch gute Finanzverhältnisse hat. Ich halte fest an der Ansicht, daß es unerläßlich nothwendig sei, die Finanzverwaltung im System umzugestalten und die politische Tendenz zum Kriege aufzugeben. Wozu sollen die Rüstungen dienen, wenn wir kein Geld haben? Sie können nur dazu dienen, unser Werk halb und halb zu Grunde zu richten. Ich zweifle nicht daran, daß in einem supremen Momente die Italiener wieder dem Aufrufe entsprechen und ihrer Pflicht genügen; aber zu diesem Aufrufe ist nicht jetzt die Zeit. Wenn man mir sagte: Von heute in einem Monate werden wir genöthigt sein, eine Schlacht zu liefern, so würde ich antworten: Waffnet, waffnet und haltet Euch bereit; aber ich erkläre es laut, man darf in diesem Augenblicke nicht zu Mitteln greifen, die uns zu Grunde richten würden."

Marchese Pez de Villamarina: „Ich wünsche eine Frage an den Herrn Conseilpräsidenten zu richten. Man sagt immer, man müsse nach Rom gehen und man werde bald dorthin gehen. Während meines Aufenthalts in Paris war ich öfter als einmal in der Lage, den schlimmen Eindruck wahrzunehmen, der durch solche Erklärungen, die keinen Zeitpunkt festsetzen, hervorgerufen wurde. Ich glaube, man treibt Mißbrauch mit diesen Worten, welche geeignet sind, die Hoffnungen der Bevölkerungen anzuregen und die Wünsche derselben zu reizen; ich bitte daher den Herrn Conseilpräsidenten, er möge sich näher erklären. Ich weiß sehr wohl, um welche delicate Frage es sich handelt; ich bitte daher den Herrn Conseilpräsidenten, mir eben nur zu sagen, was er sagen kann."

Conseilpräsident Ricasoli: „Ich habe gesagt, daß die Ereignisse von Tag zu Tag reifen; daß es sich um eine moralische Frage handelt, welche ohne Aufenthalt ihrer Lösung entgegen geht. Ich bin dem Parlamente sehr dankbar für die Unterstützung, die es mir gewährt, aber ich kann zugleich nicht unterlassen, zu sagen, daß man dem Ministerium sehr ungerechte Vorwürfe macht. Man spricht von einer Ministerkrisis; wenn man darunter versteht, daß das Ministerium unvollständig ist, so hat das seine Richtigkeit; aber wenn man mit dem Worte Ministerkrisis andere Begriffe verbindet und andere Consequenzen daraus zieht, so muß ich dies entschieden zurückweisen. Ich spreche im Namen meiner Collegen den Wunsch und die Bitte aus, uns nicht in jedem Augenblick neue Hindernisse entgegenzuwerfen und es uns zu gestatten, der Verwaltung des Landes unsere volle Thätigkeit zu widmen. Ich halte mich gleichzeitig verpflichtet, der Nation die positive Versicherung zu geben, daß in allen Stücken die Verantwortlichkeit des Ministeriums eben so streng gewahrt ist, wie seine Achtung vor den Gesetzen; ich bürge dafür, daß, so lange wir auf diesen Bänken sitzen, wir nicht aufhören werden, an dem großen Werke zu arbeiten, welches nur zur vollständigen Unabhängigkeit Italiens führen soll. Die Verfassung giebt dem Parlamente die Mittel, unsere Acte zu mißbilligen, aber dieselbe Verfassung dictirt auch dem Ministerium, was es zu thun hat."

Vorsitzender Graf Sclopis: „Zwei Tagesordnungen sind auf den Tisch des Hauses niedergelegt; die eine, von Herrn Galvagno verfaßt, lautet: „Der Senat, befriedigt durch die Erklärungen des Ministeriums, geht zur Tagesordnung über." Die zweite, von Herrn Farina, lautet: „Der Senat nimmt Act von den Erklärungen des Herrn Conseilpräsidenten und geht zur Tagesordnung über."

Der Conseilpräsident Ricasoli spricht sich im Namen des Ministeriums für die Tagesordnung Galvagno's aus. Der Senat nimmt durch Aufstehen und Sitzenbleiben die Tagesordnung des Senators Galvagno mit großer Mehrheit an.

Turin, 22. Jan. In der gestrigen Kammersitzung wurde das Gesetz bezüglich eines zehnprocentigen Zuschlages auf die Fahr- und Transportpreise der Schnellzüge mit 138 gegen 78 Stimmen angenommen.

Schweiz.

Bern, 17. Jan. [Militär-Organisation. — Posttaxengesetz. — Ville la Grande-Angelegenheit.] Die „Allg. Zeitung" schreibt: „Heute zog der Nationalrath die bundesräthlichen Anträge, betr. einige Abänderungen des Gesetzes über die eidgenössische Militär-Organisation, in Berathung. Sie betrafen namentlich den eidgenössischen Stab und den Unterricht der Rekruten, und den während der Wiederholungscurse. Der wichtigste Antrag war der auf gänzliche Aufhebung des seitherigen hinsichtlich des Stutzers und des Prelat-Burnand-Gewehr angewendeten Magazinirungssystems. Die hierauf Bezug habende Stelle der bundesräthlichen Botschaft lautete: „Was den Stutzer, das Jäger- und Prelat-Burnand-Gewehr betrifft, so ist es im direkten Widerspruch mit den in neuerer Zeit immer mehr hervortretenden Bedürfnissen und Bestrebungen, den Soldaten auch außer der Dienstzeit mit seiner Waffe sich vertraut zu machen, und in freiwilligen Vereinen sich damit zu üben. Wenn dem Manne zu Friedenszeiten das Gewehr nicht vollständig anvertraut wird, wenn er hier nicht dasselbe gehörig zu unterhalten, und damit sich zu üben lernt, so ist fast noch größere Gefahr vorhanden, ihm dasselbe in Kriegszeiten zu übergeben. Also dem Manne, der berufen ist, im Kriege die Waffe zu führen, dieselbe auch in Friedenszeiten, und zwar in seinem eigenen Hause, anvertraut!" Dieser Aufforderung wurde jedoch trotz der warmen Befürwortung des Bundespräsidenten Stämpfli keine Folge geleistet. Das alte System ward mit einem Mehr von etwa 20 Stimmen beibehalten; allen übrigen bundesräthlichen Anträgen dagegen mit nur geringen Modifikationen die Zustimmung der Versammlung ertheilt. — Im Ständerath hat heute die Berathung der Revision des Posttaxengesetzes begonnen, welche sich durch einige Sitzungen hindurchspinnen dürfte, da, wenn es sich um finanzielle Interessen handelt, die Herren Ständeräthe sich ihrer Haut tapfer zu wehren pflegen. Die Kommission beantragte Eintreten auf die Revision, welche das Posttaxengesetz nun zum drittenmal seit Einführung der neuen Bundesverfassung vor die eidgenössischen Räthe bringt. Sie fand das Eintreten um so gerechtfertigter, als, je mehr unsere Verkehrsverhältnisse einer steten Aenderung unterworfen werden, unsere Aufmerksamkeit, welche wir dem Postwesen, das einen so hohen Einfluß auf Handel und Gewerbe ausübt, zu schenken haben, auch um so größer werden muß. Kommission und Bundesrath sind in ihren Anträgen von einander nicht sehr abweichend. Beide gehen von dem Prinzip aus, daß hohe Taxen dem Fiskus nicht immer den besten Ertrag liefern, sondern daß vielmehr jede gute Verwaltung heutzutage danach trachtet, die Taxensätze möglichst zu ermäßigen, ohne dabei den Grundsatz ganz aufzugeben, daß dem Staat aus dem Postbetrieb noch ein gewisses Einkommen erwachsen darf. Das, was aus den Beschlüssen für das Ausland von Interesse sein wird, werde ich Ihnen am Ende der Diskussion mittheilen. — Die franz. Regierung hat dem Bundesrath durch ihren Gesandten heute den Wunsch aussprechen lassen, daß die internationale Kommission für die nochmalige Prüfung der Geschichte von Ville la Grand behufs der Abfassung ihres Schlußberichts sich in Bern versammeln möge, und dies wo möglich noch vor Ende nächster Woche. Der Bundesrath hat diesem Wunsche gewillfahrt. Demnach wird der Epilog zur Angelegenheit von Ville la Grand sich in der Bundesstadt abspielen

Frankreich.

Paris, 21. Jan. [Das europäische Schuldenwesen.] Der neue Band des vor Kurzem erschienenen „Annuaire Encyclopédique" enthält wohl eine der besten und glücklichsten Zusammenstellungen des reichen Materials, welches das vergangene Jahr der Geschichte der Gegenwart beigefügt hat. So findet man, um aus dem Vielen das Erste Beste zufällig aufzugreifen, eine höchst interessante, von J. E. Horn verfaßte Uebersicht über das Schuldenwesen der europäischen Staaten. Die Europäer tragen jetzt eine öffentliche Schuld von 54,629,000,000 Fr., wofür sie jährlich etwa 2000 Millionen Zinsen zahlen. In den zwei letzten Jahren hatte diese Schuldenmasse sich um ein Zwölftel, etwa um vier Milliarden vermehrt und man fühlt um so mehr das Gewicht dieser allgemeinen Bürde, wenn man bedenkt, daß sie beinahe ausschließlich durch das System der stehenden Heere und des bewaffneten Friedens so heranwächst.

Breslau, 24. Januar. [Diebstähle.] Gestohlen wurden: kleine Groschengasse Nr. 10 ein messingenes Bügeleisen mit Bolzen; von einem Milchwagen an der Ecke Oder- und Kupferschmiede-Straße zwei mit Leinwand gefutterte wollene Pferdedecken mit braunen und gelben Streifen; einer Dame im Theatergebäude aus der Tasche ihres Kleides, ein Portemonnaie von braunem Leder in Form einer Brieftasche mit Gummizug und 20 bis 25 Sgr. Inhalt; Sandstraße Nr. 7 ein grün und schwarz gestreifter wollener, und ein schwarz und weiß kleingeblumter kattunener Frauenrock, beide ohne Taille, so wie eine dunkelblaue leinene Schürze mit weiß und hellblauen Punkten; Ursulinerstraße Nr. 10 zwei roth und weiß karrirte Deckbett- und drei Kopfkissen-Ueberzüge; auf dem Central-Bahnhofe, einem in der Restauration daselbst servirenden Kellner, drei feine Oberhemden, gez. F. G., zwei kattunene Taschentücher, eine weiße wollene Unterjacke und zwei Paar weiße Socken; Friedrich-Wilhelms-Straße Nr. 74b. eine goldene Cylinderuhr mit langer, etwas dick und dreikantig gegliederter goldener Uhrkette, innerhalb des Deckels der Uhr ist der Name Eppner eingravirt.

Gefunden wurden: fünf Gebund Deckenrohr.

[Unglücksfall.] Am 22. d. M., Vormittags verunglückte in der Fabrik von Ohle's Erben, Kurze-Gasse 8, ein daselbst beschäftigter Arbeiter, indem derselbe in Folge eigener Unvorsichtigkeit mit dem rechten Oberarme in das Getriebe des Walzwerks gerieth und dadurch eine so erhebliche Quetschung erlitt, daß seine sofortige Unterbringung im Hospital nöthig wurde. (Pol.-Bl.)

Meteorologische Beobachtungen.

758 Millimeter. 28 Zoll pariser Maß. 5 Grad Celsius = 4 Grad Reaumur. Die Stärke des Windes ist durch Zahlen von 0 bis 4 bezeichnet, so daß 0 gänzliche Windstille, 4 aber Sturm bedeutet.

Stationen.	Barometer bei 0° C. Millimet.	Luft-Temperatur. Grad C.	Wind.	Allgemeiner Witterungs-Zustand.
Am 21. Januar, 8 Uhr Morgens.				
Wien	758,2	—9,1	Windstill.	Nebel.
Paris	749,4	—1,1	SO. 3.	Bedeckt.
Greenwich	745,9	—0,7	O. 2.	Schnee.
Petersburg	778,0	—26,6	O. 1.	Nebel.
Moskau	—	—	—	—
Madrid	755,7	+3,0	SSW. 3.	Bedeckt.
Am 23. Januar, 8 Uhr Morgens.				
Berlin	759,8	—6,3	OSO. 1.	Bedeckt.
Königsberg	768,4	—1,0	SO. 1.	Bedeckt.
Breslau	754,3	—4,2	SO. 1.	Heiter.
Köln	754,5	—2,0	S. 1.	Ziemlich heiter.
Frankfurt a. M.	741,8	—1,8	—	Bedeckt.

Telegraphische Course und Börsen-Nachrichten.

Paris, 23. Jan., Nachm. 3 Uhr. Die 3prz. eröffnete zu 70,10, stieg auf 70,12, fiel auf 69,90, hob sich auf 70,25 und schloß fest und belebt zur Notiz. Consols von Mittags 12 Uhr waren 92¾ eingetroffen. Schluß-Course: 3prz. Rente 70, 20. 4½prz. Rente 98, 60. 3prz. Spanier 46¾. 1prz. Spanier 42¾. Silber-Anleihe —. Oesterr. Staats-Eisenbahn-Aktien 495. Credit-mobilier-Aktien 721. Lomb. Eisenbahn-Aktien 525. Oesterr. Credit-Aktien —.

London, 23. Jan., Nachm. 3 Uhr. Silber 61½—⅝. Consols 92¾. 1prz. Spanier 42½. Mexikaner 30⅜. Sardinier 77½. 5proz. Russen 98. 4½proz. Russen 92.

London, 23. Jan. Die Dampfer „Norwegian" und „Borussia" sind mit Nachrichten aus Newyork vom 11. d. eingetroffen. Sie überbringen 383,738 Dollars an Contanten. Middling war matt zu 35. Der Wechselcours auf London 14½. Gold 4 pCt. Agio. Illinois wurde lebhaft zu 63 gehandelt.

Wien, 23. Jan., Mitt. 12 Uhr 30 Min. Beliebt und günstig. 5proz. Metall. 68, 50. 4½proz. Metall. 59, 50. Bank-Aktien 790. Nordbahn 215, —. 1854er Loose 89, 50. National-Anleihe 83, —. Staats-Eisenb.-Aktien-Cert. 278, —. Creditaktien 184, 80. London 139, 25. Hamburg 104, 15. Paris 55, 20. Gold —, —. Silber —, —. Elisabetbahn 153, —. Lomb. Eisenbahn 266, —. Neue Loose 124, 25. 1860er Loose 88, 25.

Frankfurt a. M., 23. Jannuar, Nachmittags 2 Uhr 30 Minuten. In Folge niedrigerer pariser Notirungen österreichische Effekten etwas billiger abgegeben; Geschäft belangreich. — Schluß-Course: Ludwigshafen-Bexbach 129¼. Wiener Wechsel 83⅝. Darmstädter Bank-Aktien 197. Darmstädter Zettelbank 246½. 5proz. Metall. 47¼. 4½prz. Met. 41⅜. 1854er Loose 61⅞. Oesterr. National-Anleihe 58. Oesterr.-Franz. Staats-Eisenb.-Aktien 236. Oesterr. Bank-Antheile 662. Oesterr. Credit-Aktien 154. Neueste österr. Anleihe 63⅝. Oesterr. Elisabetbahn 106. Rhein-Nahe-Bahn 24⅝. Mainz-Ludwigshafen Litt. A. 114¼.

Hamburg, 23. Januar, Nachm. 2 Uhr 30 Min. Börse matt, mit Ausnahme Norddeutscher Bankaktien, welche ansehnlichen Aufschwung nahmen, weil die Norddeutsche Bank die Dividende auf 5 % festgestellt hat. Rheinische 91½, Märkische 104½. Schluß-Course: National-Anleihe 58¾. Oesterr. Credit-Aktien 65¼. Vereinsbank 101¾. Norddeutsche Bank 91½. Nordbahn 56. Disconto —. Wien —, —. Petersburg —.

Hamburg, 23. Jan. [Getreidemarkt.] Weizen loco still, ab auswärts sehr vernachlässigt. Roggen loco fest, ab Ostsee zu letzten Preisen angetragen, ohne Beachtung. Oel pr. Mai 26⅝, pr. Okt. 25¾. Kaffee unverändert. Zink ohne Umsatz.

Liverpool, 23. Januar. [Baumwolle.] 6000 Ballen Umsatz. — Preise fester.

Berlin, 23. Jan. Die pariser Börse, die in Folge der Disconto-Herabsetzung und des Verzichts der Regierung auf eine neue Anleihe ihre Haussestellung befestigt hatte, ist auf den übrigen Theil des Finanzberichts, wahrscheinlicher noch auf die in Aussicht genommene Intervention in Amerika matter, jedenfalls unsicherer geworden. Auch in Wien hat sich ein Druck geltend gemacht, die dortigen Course kommen vorwiegend niedriger, wenngleich die Valuta nicht verändert ist. Unsere Börse war gleichfalls im Ganzen matter, namentlich waren mehrere Effektengattungen unbelebter als gestern. Um so größere Belebtheit erhielt sich dagegen heute in den kleinen Eisenbahnaktien, und besonders nahmen einige inländische Devisen in erhöhtem Maße an dieser Bewegung Theil. Vor allem wurden die Aktien der Niederschlesischen Zweigbahn durch spekulative Thätigkeit in diese hineingezogen, da der Bau der Lausitzer Bahn, die möglicherweise ihren Ausgangspunkt bei Sorau nimmt, von den älteren Besitzern der Zweigbahn-Aktien als ein willkommener Anlaß benutzt wird, sich mit einer angemessenen Coursbesserung dieses verlustvollen Besitzes zu entäußern. Matter waren österreichische Sachen, und auch inländische Fonds, welche unter dem Eindruck der gestern dem Landtage gemachten Finanzvorlagen litten. Der Geldmarkt ist flüssiger, mit 2¾ bleibt Geld für erstes Papier angeboten.

In Wechseln fanden lebhafte Umsätze bei starkem Begehr statt, kurz Holland war ⅛ niedriger leicht verkäuflich, langes ließ sich ⅛ theurer haben wie lassen, Banco hob sich um ⅛ und fand Frage, London war beliebt, kurze Briefe ließen weder Abgeber noch Käufer vermissen. Paris wurde in beiden Sichten gern genommen. Wien stellte sich in beiden Sichten ⅛ Thlr. höher, gegen gestern gab es soviel nach; für Augsburg und Frankfurt blieb Geld; lang wie kurz Petersburg verkehrten ⅛ erhöht; Bremen war offerirt, ⅛ niedriger zeigte sich Frage. Warschau war ¼ herabgesetzt gesucht. (B. u. H.-Z.)

Berliner Börse vom 23. Januar 1862.

Fonds- und Geldcourse.

Freiw. Staats-Anleihe	4½	102¾ à ⅝ bz.
Staats-Anl. von 1850, 52, 54, 55, 56, 57	4½	102¾ bz.
dito 1853	4	99¾ bz.
dito 1859	5	108 bz.
Staats-Schuld-Sch.	3½	90 bz.
Präm.-Anl. von 1855	3½	121 bz.
Berliner Stadt-Obl.	4½	102¾ G.
Pfandbriefe: Kur- u. Neumärk.	3½	93 bz.
dito dito	4	101 bz.
Pommersche	3½	91⅜ bz.
dito neue	4	100¼ G.
Posensche	4	103½ G.
dito	3½	98 G.
dito neue	4	95⅝ bz.
Schlesische	3½	95 bz.
Rentenbriefe: Kur- u. Neumärk.	4	99⅞ bz.
Pommersche	4	99¾ bz.
Posensche	4	97⅝ bz.
Preussische	4	99¼ bz.
Westf. u. Rhein.	4	99¼ bz.
Sächsische	4	99¾ B.
Schlesische	4	100 bz.
Louisdor	—	109⅜ G.
Goldkronen	—	9. 6 G.

Ausländische Fonds.

Oesterr. Metall.	5	40¼ B.
dito 54er Pr.-Anl.	4	63½ B.
dito neue 100-fl.-L.	—	59¾ B.
dito Nat.-Anleihe	5	59¼ à ½ à ⅜ bz.
dito Bankn.n.Whr.	—	71¾ bz.
Russ.-engl. Anleihe	5	96 B.
dito 5. Anleihe	5	85 bz.u.B.
dito poln. Sch.-Obl.	4	79¾ bz.
Poln. Pfandbriefe	4	— — —
dito III. Em.	4	84¾ B.
Poln. Obl. à 500 Fl.	4	92 G.
dito à 300 Fl.	5	94½ etw. bz.
dito à 200 Fl.	—	23½ G.
Poln. Banknoten	—	84¼ bz.
Kurhess. 40 Thlr.	—	53¾ etw. bz.
Baden 35 Fl.	—	31 G.

Actien-Course.

	Div. 1860	Z.-F.	
Aach.-Düsseld.	3½	3½	84 B.
Aach.-Mastricht.	—	4	23 B.
Amst.-Rotterdam	5	4	89 bz.
Berg.-Märkische	5⅓	4	104¼ bz.
Berlin-Anhalter	6½	4	132½ G.
Berlin-Hamburg	6⅔	4	114½ bz.u.G.
Berl.-Potsd.-Mgd.	9	4	154 bz.
Berlin-Stettiner	6⅛	4	127 bz.
Breslau-Freibrg.	5½	4	116½ bz.
Cöln-Mindener	10½	3½	164¾ à 165 bz.
Franz.St.-Eisenb.	7⅗	5	132½ à ¼ bz u B.
Ludw.-Bexbach.	9	4	129½ B. ¼ G.
Magd.-Halberst.	18⅔	4	256¼ bz.
Magd.-Wittenbrg.	2	4	45¾ B.
Mainz-Ludw. A.	5¾	4	114¾ bz
Mecklenburger	2⅝	4	54¼ à 54 bz.
Münster-Hammer	4	4	96½ G
Neisse-Brieger	2⅓	4	54½ à 55 bz.
Niederschles.	4	4	98 bz.
N.-Schl.-Zweigb.	⅓	4	41 à 44 bz.
Nordb. (Fr.-W.)	2¼	4	56 à 56½ à ¼ bz.
dito Prior.	—	4½	102 G.
Oberschles. A.	7 1/15	3½	132 G.
Oberschles. B.	7 1/15	3½	117 G.
dito C.	7 1/15	3½	132 G.
dito Prior A.	—	4	— — —
dito Prior B.	—	3½	86½ B.
dito Prior C.	—	4	— — —
dito Prior D.	—	4	85 G.
dito Prior E.	—	3½	83 bz.
dito Prior F.	—	4½	101 G.
Oppeln-Tarnow.	½	4	34⅞ à 36 bz.
Prinz-W. (St.-V.)	2	4	55¼ G.
Rheinische	4½	4	91¾ bz.
dito (St.) Pr.	—	4	92½ G.
dito Prior.	—	4	92 bz.
dito III. Em.	—	4½	95¾ bz.
Rhein-Nahebahn	—	4	24 bz.
Ruhrort-Crefeld.	3½	3½	84 bz.
Starg.-Posener	3½	3½	90½ bz.
Thüringer	6½	4	112 G.
Wilhelms-Bahn	—	4	37 à 39½ bz.
dito Prior	—	4	87¼ G.
dito III. Em.	—	4½	— — —
dito Prior St.	—	4½	82½ G.
dito dito	—	5	85 B.

Preuss. und ausl. Bank-Actien.

	Div. 1860	Z.-F.	
Berl. K.-Verein	5	4	115 G.
Berl.-Hand.-Ges.	5¼	4	78¾ G.
Berl. W.-Cred.-G.	—	5	— — —
Braunschw. Bank	4	4	74½ B.
Bremer „	5	4	101¾ G.
Coburg. Credit-A.	—	4	60½ G.
Darmst. Zettel-B.	7⅔	4	98 G.
Darmst. Credb.-A.	4	4	79¼ bz.
Dess. Creditb.-A.	—	4	7¾ bz.
Disc.-Cm.-Anthl.	5½	4	89 bz u.B.
Genf. Creditb.-A.	2	4	38¾ à ¼ bz.u.G.
Geraer Bank	4	4	72½ G.
Hamb. Nrd. Bank	4	4	89½ à ¾ bz.
„ Ver. „	4½	4	101 G.
Hannov. „	5¼	4	96 bz.
Leipziger „	3	4	86½ bz.u.G.
Luxembrg. „	7½	4	87 G.
Magd. Priv. „	3⅔	4	86 G.
Mein.-Creditb.-A.	5	4	80¾ à ½ bz.
Minerva-Bwg.-A.	—	5	23 bz.
Oester. Crdtb.-A.	5	5	66 à 65¾ à 66 bz.
Pos. Prov.-Bank	5	4	92½ bz.
Preuss. B.-Anth.	5½	4½	121 B.
Schl. Bank-Ver.	5	4	88 B.
Thüringer Bank	2½	4	54 B.
Weimar. Bank	4	4	75 bz.u.G.

Wechsel-Course.

Amsterdam	10 T.	142¼ bz.
dito	2 M.	141¾ bz.
Hamburg	8 T.	151 bz.
dito	2 M.	150⅜ bz.
London	3 M.	6. 20 bz.
Paris	2 M.	79½ bz.
Wien österr. Währ.	8 T.	71½ bz.
dito	2 M.	70⅞ bz.
Augsburg	2 M.	56. 24 G.
Leipzig	8 T.	99¾ bz.
dito	2 M.	99½ bz.
Frankfurt a. M.	2 M.	56. 26 G.
Petersburg	3 W.	92¾ bz. 3 M. 91¾ b.
Warschau	8 T.	84 G.
Bremen	8 T.	109¾ bz.

Berlin, 23. Jan. Weizen loco 68—82 Thlr., feiner weißer schles. 81 Thlr. ab Bahn, gelber galizischer 77 Thlr frei Mühle bez. — Roggen loco 80—81pfd. 53 Thlr., 82—83pfd. 53¼ Thlr. ab Bahn bez., Jan. 52½—¼—⅜ Thlr. bez., ½ Thlr. Br., ¼ Thlr. Gld., Jan.-Febr. 52½—¼ Thlr. bez. und Gld., ½ Thlr. Br., Febr.-März 52—51¾ Thlr. bez., Frühjahr 51½—⅜ Thlr. bez. und Gld., Mai-Juni 51¾—½ Thlr. bez. und Gld., 51¾ Thlr. Br., Juni-Juli 52—51¾ Thlr. bez. und Gld., 52 Thlr. Br. — Gerste, große und kleine, 36—40 Thlr. pr. 1750 Pfd., schlesische 38½ Thlr. ab Boden bez. — Hafer loco 22—24½ Thlr., Lieferung pr. Jan. 23¾ Thlr. Br., Jan.-Febr. dito, Frühjahr 23⅔ Thlr. bez., Mai-Juni 24⅛ Thlr. Br., 24 Thlr. Gld. — Erbsen, Koch- und Futterwaare 48—60 Thlr. — Rüböl loco 12⅝ Thlr. bez., flüssig 12 17/24 Thlr. bez., Jan., Jan.-Febr. und Febr.-März 12½—⅓ Thlr. bez. und Gld., 12⅔ Thlr. Br., April-Mai 12 13/24—17/24 Thlr. bez. und Br., ¾ Thlr. Gld., Mai-Juni 12⅚—¾ Thlr. bez., Br. und Gld., Septbr.-Oktbr. 12⅙—⅓ Thlr. bez. — Leinöl, loco 12¾ Thlr., Lieferung 11¾ Thlr. — Spiritus loco ohne Faß 17¾—17 17/24 Thlr. bez., mit Faß 17¾ Thlr. bez., Jan. und Jan.-Febr. 18—17 11/12 Thlr. bez. und Br., 17⅚ Thlr. Gld., Febr.-März 18 1/12—17 11/12 Thlr. bez. und Br., 17⅞ Thlr. Gld., März-April 18¼ Thlr. Br., 18⅙ Thlr. Gld., April-Mai 18 5/12—⅜ Thlr. bez. und Gld., 5/12 Thlr. Br., Mai-Juni 18⅔—7/12 Thlr. bez. und Gld., ⅝ Thlr. Br., Juni-Juli 18⅞ Thlr. bez., Br. und Gld., Juli-Aug. 19⅙—⅙ Thlr. bez.

Weizen, feinere Sorten beachtet. Roggen, disponible hatte zu etwas billigeren Preisen schwachen Verkehr. Termine unter dem Einfluß einer großen Kündigung etwas matter. Gekündigt 9000 Ctnr. Hafer matt gehalten. Rüböl bei reger Kauflust fest und zu anziehenden Preisen gehandelt. Spiritus verharrte in matter Stimmung und waren Preise neuerdings nachgebend. Gekündigt 20,000 Quart.

Breslau, 24. Jan. Wind: Süd-Ost. Wetter: sehr milde Temperatur bei klarem Himmel. Thermometer Früh 2° Kälte. Eisstand. Die Zufuhren waren heut nicht sehr belangreich, genügten jedoch völlig der Nachfrage, da der Geschäfts-Verkehr sich sehr lustlos zeigte.

Weizen in hochfeiner Waare besser bezahlt; pr. 84pfd. weißer 75—89 Sgr., gelber 75—88 Sgr. — Roggen in mittleren Sorten wenig beachtet; pr. 84pfd. 56—60 Sgr., feinster 61—62 Sgr., exquisite Sorten über Notiz. — Gerste still; pr. 70pfd. weiße 40—41 Sgr., helle 38—39 Sgr., gelbe 36—38 Sgr. — Hafer beschränktes Geschäft; pr. 50pfd. schlesischer 22—26 Sgr. — Erbsen vernachlässigt. — Wicken ohne Angebot. — Bohnen still. — Oelsaaten wenig Umsatz. — Schlaglein in feinen Sorten sehr begehrt.

	Sgr.pr.Schff.		Sgr.pr.Schff.
Weißer Weizen	75—82—90	Wicken	40—43—46
Gelber Weizen	75—82—89	Bohnen	55—60—68
Roggen	56—60—62		Sgr.pr.Sack à 150 Pfd. Brutto.
Gerste	36—39—41	Schlagleinsaat	155—170—190
Hafer	22—26—28	Winterraps	190—206—220
Erbsen	48—54—60	Sommerrübsen	160—170—186

Kleesaat, rothe, bei reichlichen Angeboten zeigte sich schwache Kauflust für billigere Forderungen, 8—10—12—13½ Thlr., weiße beschränkter Umsatz zu unveränderten Preisen, 13—15⅙—19—22 Thlr.

Thymothee wenig gefragt, 8—9—9½ Thlr. — Kartoffeln pr. Sack à 150 Pfd. netto 18—24 Sgr., pr. Metze 9 Pf. bis 1¼ Sgr.

Vor der Börse.

Rohes Rüböl steigend, pr. Ctr. loco und pr. Januar 12 Thlr. April-Mai 12⅚ Thlr. — Spiritus flau, pr. 100 Quart à 80 % Tralles loco 16⅙ Thlr., Januar 16¾ Thlr. Br., Frühjahr 17¼ Thlr. Br.

Verantwortlicher Redakteur: R. Bürkner in Breslau.
Druck von Graß, Barth und Comp. (W. Friedrich) in Breslau.